

Covid-19-Testkonzept der Alice Salomon Hochschule Berlin

Das Testen ist neben der Einhaltung der bewährten Regeln (Abstandseinhaltung, Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht, regelmäßiges Lüften, Kontaktnachverfolgung bei lokalen Ausbrüchen) ein weiterer essentieller Bestandteil einer umfassenden Pandemie-Bekämpfungs-Strategie: Es ist Grundlage für die zeitnahe Erkennung und Behandlung von Infektionen, für die Unterbrechung von Infektionsketten und somit ein wirksamer Schutz vor Überlastung unseres Gesundheitssystems. Das vorliegende **COVID-19-Testkonzept** der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) zielt darauf, strukturierte Umgebungen zu schaffen, die nur getesteten (bzw. ihnen durch Impfung bzw. Genesung) gleichgestellten Personen erlaubt an der Hochschule zu arbeiten bzw. am Präsenzunterricht teilzunehmen.

Im **Pandemieplan** regelt die Hochschule u. a. die definierten Präsenzzugänge, das **Hygienekonzept** beschreibt die aktuelle geltenden Hygieneregeln und das **Wegeleitkonzept** regelt die Wegeführungen innerhalb der Hochschulgebäude. Mit der Möglichkeit von Selbsttests wird die bisherige konzeptuelle Rahmung ergänzt. Negative Testergebnisse führen dabei nicht dazu, dass die anderen eingangs genannten Maßnahmen aufgeweicht werden können oder gar nicht mehr beachtet werden müssen.

Ein **Verbesserungsmanagement** stimmt die genannten Rahmenkonzepte aufeinander ab und entwickelt diese in geregelten Abständen weiter.

Für Hochschulmitglieder, die sich nicht testen lassen wollen, steht im Studium das Setting der Onlinelehre und für die Bürotätigkeiten das Homeoffice zu Verfügung. Die entsprechenden technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wurden seitens der Hochschule geschaffen.

Hinweise, Fehlermeldungen und/oder Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne unter corona@ash-berlin.eu entgegen.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
7	J. Einsporn / O. Neumann	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan- 3Test-7.0

Inhalt

0. Allgemeine Vorbemerkungen zur Teststrategie	3
1. Vorab angemeldete (Büro)Tätigkeiten in den Räumen der ASH Berlin durch deren Beschäftigte	4
2. Genehmigte Anwesenheit an der ASH Berlin in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen	5
3. Genehmigte Anwesenheit an der ASH Berlin zum Zwecke der Ausübung einer Dienstleistung im Betriebsablauf der ASH Berlin	6
4. Genehmigter Zugang zur Ausleihe der Bibliothek bzw. Abholung Campuscard	7
5. Genehmigte sonstige Zugänge	7

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
7	J. Einsporn / O. Neumann	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan- 3Test-7.0

0. Allgemeine Vorbemerkungen zur Teststrategie

Im Sinne eines serviceorientierten Zugangs steht ein Testzentrum zur Verfügung (<https://www.mots-test.de/>). Aus Witterungsgründen wird dieses Testzentrum im Laufe des Oktobers in einen, von außen zugänglichen Raum der ASH Berlin umziehen. Durch das Präferieren externer Testbescheinigungen gegenüber Selbsttestungen erhöht sich die Sicherheit der Studierenden und Beschäftigten in den Räumen der Alice Salomon Hochschule. Testungen werden nur bei (noch) nichtgeimpften/genesenen Hochschulmitgliedern der ASH Berlin unentgeltlich vorgenommen, um den 3G – Zugang zur Hochschule zu sichern.

Mit zunehmenden Lockerungen im Pandemiegeschehen und damit einhergehend sich verändernden Zugangszahlen zur Hochschule werden Maßnahmen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Als **allgemeiner Grundsatz** gilt:

Hochschuleigenen Räume darf (sofern nicht getestet/genesen) nur betreten, wer ein bescheinigtes negatives Testergebnis vorlegt.

(Für Veranstaltungen der Alice Salomon Hochschule Berlin an anderen Orten [Exkursionen, Supervisionen etc.] gilt weiterhin die Selbsttestung als Minimalstandard – s. u.). Für Lehrveranstaltungen, die außerhalb der Öffnungszeiten des o. g. Testzentrums stattfinden, gilt die bisher durchgeführte Selbstteststrategie weiter (siehe dazu die Konkretisierungen in Pkt. 2).

Das Testzentrum ist bis auf Weiteres Montag – Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Es besteht die Möglichkeit sich das Testergebnis auf ein internetfähiges Endgerät schicken zu lassen. Dazu kann das Digital systems „CHEKKO“ genutzt werden. (<https://www.mots-test.de/bildung>) Das System kann sowohl digital über die CHEKKO APP genutzt werden als auch analog über den CHEKKO PASS.

Der Gesundheits-Einganscheck erfolgt über die jeweilige Chekko-Säule im Eingangsbereich der Hochschule. (Ausnahme Fritz-Lang-Platz – siehe Pandemieplan)

Personen, die eine Testung verweigern, dürfen die Hochschule nicht betreten. Ihnen steht als Studierende der Weg der OnlineLehre und als Mitarbeiter_in die Möglichkeit des Homeoffice zur Verfügung. Ausnahmen dazu werden nicht gestattet. Bei „erschlichenem“ Zugang wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Lehrende sind ausdrücklich zur Durchsetzung des Hausrechts im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen befugt.

Aus dem allgemeinen Grundsatz ergeben sich folgende **allgemeine Verfahrensregeln**:

Alle Hochschulmitglieder mit dem Wunsch nach einem (Büro)Zugang müssen

- ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (Bescheinigungen ausgestellt von Ärzten, Testzentren, Apotheken) als Zugangsvoraussetzung an der Pforte vorlegen. Testbescheinigungen sind maximal 24h gültig und werden auch so (bezogen auf die Ankunftszeit) akzeptiert. Das o. g. Testzentrum ist in seinen Öffnungszeiten nutzen.
- Gegen Covid-19 vollständig geimpfte Personen werden ab dem 15. Tag nach der 2. Impfung wie Personen mit bescheinigtem negativen Testergebnis behandelt. (siehe Hinweise des RKI unter: <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>) Der Nachweis der Impfung erfolgt über den Impfausweis.
- Genesene Personen sind befristet nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung geimpften Personen gleichgestellt. Die Bescheinigung muss die Befristung enthalten.

Wie Zugänge zu den Räumen der ASH realisiert werden, regelt der **Pandemieplan**. Weitere Lockerungen werden hierüber bekannt gegeben. Das **Wegeleitkonzept** und das **Hygienekonzept** sind vor Zutritt zu den Räumen der ASH Berlin aktuell zur Kenntnis zu nehmen und den dort getroffenen Regelungen nachzukommen.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
7	J. Einsporn / O. Neumann	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan- 3Test-7.0

Beim notwendigen Einsatz der Selbsttestung gilt:

Der Selbsttest wird als Antigentest in den Räumen der ASH bzw. im Falle von externen Veranstaltungen (Exkursionen, Supervisionen etc.) zu Beginn der Veranstaltung durchgeführt. Sie können bei Bedarf von Lehrenden für konkrete Veranstaltungen jederzeit im Vorfeld bei der Pforte abgeholt werden. Die konkrete Veranstaltung, für die Selbsttests benötigt werden, ist in der Liste zu vermerken. Nicht verbrauchte Tests sind zeitnah zurück zu geben.

Eine medizinische Beaufsichtigung bzw. eine Beaufsichtigung durch geschultes Personal erfolgt nicht. Zur Unterstützung der Selbsttestung befindet sich auf den Computern in den Seminarräumen der ASH Berlin ein Anleitungsvideo. Die Kurzfassung dieses Videos befindet sich auch auf der Corona-Informationseite der ASH unter: <https://www.ash-berlin.eu/informieren/corona/>.

Bei nicht eindeutigen (ungültigen) Testergebnissen, kann der Selbsttest einmal wiederholt werden. Zweimal nicht eindeutige (ungültige) Testergebnisse werden wie ein positives Ergebnis behandelt.

Wer ein positives Ergebnis bei einem Selbsttest erhalten hat, muss diesen durch einen PCR-Test bestätigen lassen und sich vorsichtshalber solange zuhause in häusliche Isolation begeben und Kontakte vermeiden, bis das endgültige Ergebnis vorliegt. Für den PCR-Test ist der Hausarzt / die Hausärztin, das Gesundheitsamt oder die Telefonnummer 116117 zu kontaktieren. Bis zur endgültigen Feststellung, dass keine Ansteckung von der betreffenden Person ausgeht, darf die Hochschule nicht betreten werden.

Es werden im Folgenden unterschiedliche Bedarfe von Nutzer_innengruppen im Rahmen des Testkonzepts definiert. Das jeweils beschriebene Vorgehen ist für diese verbindlich.

1. Vorab angemeldete (Büro)Tätigkeiten in den Räumen der ASH Berlin durch deren Beschäftigte

Zielgruppe	Mitarbeiter_innen der Verwaltung; Hochschullehrende; wissenschaftliches Personal; studentische Mitarbeiter_innen; Studierende mit Funktion in der studentischen Selbstverwaltung; (externe) Besucher_innen mit Termin in der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • spezifisches Testkonzept <i>(Bitte beachten: Bei Vorlage von externen Testbescheinigungen sind die folgenden Punkte für Sie nicht relevant – siehe auch allgemeine Verfahrensregeln unter Pkt. 0)</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte nutzen Sie die Öffnungszeiten des Testzentrums (siehe S. 3). Nicht-Hochschulmitglieder müssen den Test selbst bezahlen oder eine externe Testbescheinigung mitbringen. • Der Einsatz der Selbsttestung ist nicht vorgesehen. • Bei angemeldeten 2G-Bürogemeinschaften (siehe Pandemieplan) kann durch die Abteilungsleitung zwei Selbsttests pro Woche pro Mitarbeitendem zur Verfügung gestellt werden. Die gemeinschaftliche Selbsttestung erfolgt im Büro zu Beginn der Tätigkeit. Eine Dokumentation erfolgt nicht. Selbsttests sind nur zur Unterstützung der Infektionssicherheit vor Ort gedacht und nicht zur Mitnahme nach Hause. • Die Bestimmungen des Hygienekonzepts und des Wegeleitkonzepts sind zu beachten. • Das Verfahren zum Zutritt zur ASH Berlin regelt der Pandemieplan. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
7	J. Einsporn / O. Neumann	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan-3Test-7.0

2. Genehmigte Anwesenheit an der ASH Berlin in Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen

Zielgruppe	Studierende und Lehrende, die über das LSF zu einer Lehrveranstaltung angemeldet sind (auch Buchungen von PC-Arbeitsplätzen des ComZ - Raum 218)
spezifisches Testkonzept <i>(Bitte beachten: Bei Vorlage von externen Testbescheinigungen sind die folgenden Punkte für Sie nur eingeschränkt relevant – siehe auch allgemeine Verfahrensregeln unter Pkt. 0)</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte nutzen Sie die Öffnungszeiten des Testzentrums. • Die Bestimmungen des Hygienekonzepts und des Wegeleitkonzepts sind zu beachten. • Das Verfahren zum Zutritt zur ASH Berlin regelt der Pandemieplan. • Bei 2G-Veranstaltungen (siehe Hygienekonzept S. 2/3) können zu Beginn der Veranstaltung zur Erhöhung der Infektionssicherheit gemeinschaftliche Selbsttestungen durchgeführt werden. Gemeinschaftliche Selbsttestungen erfolgen immer mit allen Teilnehmer_innen zu Beginn der Veranstaltung. Sie brauchen nicht dokumentiert werden. Sollte allerdings Jemand die vereinbarte Testung zu Beginn einer 2G-Veranstaltung verweigern, geht die Veranstaltung automatisch in den 3G-Status über. (Das bedeutet geringere Platzkapazität aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln.) • Der Einsatz der Selbsttestung ist darüber hinaus nur außerhalb der Öffnungszeiten des Testzentrums als <u>Notfallszenario</u> vorgesehen. (Schlangenbildung wegen vorheriger Nichtbuchung von individuellen Testterminen ist kein hinreichender Grund zum Einsatz des Notfallszenarios.) <p><u>Notfallszenario</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen <p>Die Lehrkraft erhält an der Pforte beim Einchecken (über den Eingang für Studierende) eine vorbereitete Liste zur Testregistrierung und die notwendigen Selbsttestpackungen (inkl. einer kleinen Reserve für den Fall von ungültigen und zu wiederholenden Testergebnissen).</p> <p>Die Teilnehmer_innen der Lehrveranstaltung begeben sich nach dem elektronischen Einchecken auf direktem Weg gemäß dem Wegeleitkonzept in den Seminarraum (ausgeschilderte Einbahnstraßen) und nehmen an einem der vorgesehenen Tische Platz. Auf dem Weg und im Seminarraum gilt es, die Bestimmungen des Hygienekonzepts strikt einzuhalten.</p> <p>Der Selbsttest wird entsprechend des Anleitungsvideos in der Gruppe durchgeführt. Die Fenster sind während der gesamten Selbsttestung geöffnet zu halten. Planen Sie mindestens 20min für die Durchführung und Auswertung des Selbsttests ein. Die Regeln entsprechend des Hygienekonzepts sind strengstens einzuhalten. Während der Wartezeit auf das Testergebnis sollte entsprechend des Hygienekonzepts (siehe dort unter Pkt. 5) die Belehrung über das aktuell geltende Hygienekonzept erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen beim Notfallszenario <p>Alle Testergebnisse werden von der Lehrkraft in einer vorbereiteten Liste registriert.</p> <p>Bei positivem Testergebnis begleitet die Lehrkraft die betreffende(n) Person(en) kontaktlos unter Einhaltung der Hygienebestimmungen bis zum Auschecken auf direktem Weg zur Pforte.</p>	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
7	J. Einsporn / O. Neumann	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan-3Test-7.0

Für die Lehrkräfte gilt: Bitte beachten Sie, dass das plötzliche Bekanntwerden einer Krankheitsdiagnose zu einem möglichen Auslöser einer psychosozialen Krise zählt und intervenieren Sie entsprechend. Die formal notwendigen Schritte finden Sie unter den allgemeinen Vorbemerkungen (siehe Pkt. 0). Die individuell notwendigen Schritte sind abzuklären und zu vereinbaren.

Die benutzten Selbsttests werden in den vorgesehenen Beuteln zur weiteren Entsorgung im Restmüll verstaut und verbleiben im Seminarraum. Sie werden von der Corona-Zwischenreinigung fachgerecht entsorgt.

Die ausgefüllte Liste über die Testergebnisse wird von der Lehrkraft unterschrieben nach der Lehrveranstaltung an der Pforte inkl. der nicht benötigten Tests abgegeben.

- Besonderheiten

Der Arbeitsplatz einer Person, die zuvor positiv getestet wurde, bleibt bis zur Corona-Zwischenreinigung durch die Reinigungsfirma unbenutzt.

3. Genehmigte Anwesenheit an der ASH Berlin zum Zwecke der Ausübung einer Dienstleistung im Betriebsablauf der ASH Berlin

Zielgruppe	Personen aus beauftragten Fremdfirmen wie Reinigungsfirma, Wachschatz, Pforte, Handwerker etc.
spezifisches Testkonzept <i>(Bitte beachten: Bei Vorlage von externen Testbescheinigungen bzw. Bescheinigungen der Firma über die regelmäßige Testung ihrer Mitarbeiter_innen sind die folgenden Punkte für Sie nur eingeschränkt relevant - siehe auch allgemeine Verfahrensregeln unter Pkt. 0)</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte nutzen Sie die Öffnungszeiten des Testzentrums. Nicht-Hochschulmitglieder müssen den Test selbst bezahlen oder eine externe Testbescheinigung mitbringen. • Die Bestimmungen des Hygienekonzepts und des Wegeleitkonzepts sind zu beachten. • Das Verfahren zum Zutritt zur ASH Berlin regelt der Pandemieplan. • Mitarbeiter_innen von Dienstleistern, die in der ASH Berlin bspw. zur Überbrückung von Personalnotständen eingesetzt werden, werden im Bereich der Testung wie an der ASH Berlin angestellte Mitarbeiter_innen behandelt. • Im Havariefall außerhalb der Öffnungszeiten des Testzentrums bzw. nicht zumutbarer Wartezeit (Gefahr im Verzug!) ist es der Leitung des Facility Managements bzw. deren Beauftragten erlaubt, den Mitarbeiter_innen von Fremdfirmen den Zutritt zu gewähren, nachdem diese einen Selbsttest (entsprechend Pkt. 1 des Covid-19-Testkonzepts) durchgeführt haben. Der Zugang ist auf der Zutrittsliste durch die Pforte händisch zu vermerken. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
7	J. Einsporn / O. Neumann	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan-3Test-7.0

4. Genehmigter Zugang zur Ausleihe der Bibliothek bzw. Abholung Campuscard

Zielgruppe	Besucher_innen mit online gebuchtem Termin (über Bibliotheks- bzw. Campuscard-Buchungssystem)
spezifisches Testkonzept (Bitte beachten: Bei Vorlage von externen Testbescheinigungen sind die folgenden Punkte für Sie nur eingeschränkt relevant – siehe auch allgemeine Verfahrensregeln unter Pkt. 0)	
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte nutzen Sie die Öffnungszeiten des Testzentrums. Nicht-Hochschulmitglieder müssen den Test selbst bezahlen oder eine externe Testbescheinigung mitbringen. • Die Bestimmungen des Hygienekonzepts und des Wegeleitkonzepts sind zu beachten. • Das Verfahren zum Zutritt zur ASH Berlin regelt der Pandemieplan. • Bitte beachten Sie, dass das Testzentrum nur begrenzte Öffnungszeiten hat. Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeiten des Testzentrums (siehe S. 3) einen Zutritt zur Hochschule benötigen, müssen Sie umliegende Testzentren anderer Anbieter nutzen oder bereits über eine externe Testbescheinigung verfügen. (Weitere Testzentren befinden sich bspw. in 500m Entfernung: https://ctb-corona-testzentrum-berlin.de/hellersdorf/ und https://testzentrum-berlin-brandenburg.de/testzentrum-elixia-hellersdorf/) • Bibliotheksbenutzer_innen erhalten ihre Informationen über die Bibliotheksseite der ASH Berlin und können darüber konkrete Termine buchen. 	

5. Genehmigte sonstige Zugänge

Zielgruppe	Besucher_innen von Weiterbildungsveranstaltungen, Kooperationsreffen oder in Präsenz vereinbarte Kontaktbesuche bei Lehrenden
spezifisches Testkonzept (Bitte beachten: Bei Vorlage von externen Testbescheinigungen sind die folgenden Punkte für Sie nur eingeschränkt relevant – siehe auch allgemeine Verfahrensregeln unter Pkt. 0)	
<ul style="list-style-type: none"> • Bitte nutzen Sie die Öffnungszeiten des Testzentrums. Nicht-Hochschulmitglieder müssen den Test selbst bezahlen oder eine externe Testbescheinigung mitbringen. • Die Bestimmungen des Hygienekonzepts und des Wegeleitkonzepts sind zu beachten. • Das Verfahren zum Zutritt zur ASH Berlin regelt der Pandemieplan. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
7	J. Einsporn / O. Neumann	O. Neumann	02.11.2021	31.12.2021	O. Neumann	ProrekFKD-Pan-3Test-7.0